



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 237/2011

Dezernat III, gez.

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Datum:

10.11.2011

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
50.11 Wohnen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

22.11.2011

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2012 - Budget 50 Soziales und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltsplanes 2012 zum Budget 50 – Soziales und Wohnen – zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Haushalts in die Sitzung am 10.11.2011 hat der Rat den Entwurf des Haushalts 2012 zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Das Budget 50 wird mit vier Produkten im Haushaltsbuch auf den Seiten 210 bis 227 dargestellt. Neben den Budgetansätzen, die vom FB 50 zu verantworten und zu veranschlagen sind, finden sich auch Haushaltsansätze, die einer zentralen Verwaltung unterliegen. Diese Beträge werden zentral ermittelt und anteilig den Budgets zugeordnet. Beim Budget 50 handelt es sich hierbei um Personalkosten (Seite 210, Zeile 11), bilanzielle Abschreibungen (Seite 210, Zeile 14) und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Seite 210, Zeile 28). Auf die im Haushaltsbuch ausgewiesenen Beträge hat dies entsprechende Auswirkungen, indem die von anderen Fachbereichen ermittelten Ansätze in die Gesamtergebnisse einbezogen werden.

So ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 beim Zuschussbedarf des Gesamtbudgets ein um ca. 176.000 EUR höherer Betrag ausgewiesen (Seite 210, Zeile 29).

Hintergrund hierfür ist die erhöhte Veranschlagung bei den Personalkosten (Seite 210, Zeile 11).

Bei einer bereinigten Ergebnisermittlung (ohne Fremdveranschlagungen) ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2011 folgendes Bild:

Zuschussbedarf 2011	653.730 EUR
Zuschussbedarf 2012	<u>632.714 EUR</u>
Weniger	21.016 EUR

Auswirkungen des im Zusammenhang mit dem Haushalt 2011 beschlossenen Programms zur Haushaltskonsolidierung werden für das Budget des FB 50 erst 2013 Veränderungen nach sich ziehen.

Darauf hinzuweisen ist, dass im Zusammenhang mit der derzeit in der Planung stehenden Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit“ noch eine Veranschlagung der finanziellen Abwicklung für 2012 nachzubringen ist. Auswirkungen auf das Zuschussbudget für 2012 werden sich nicht ergeben, da im Ergebnis aufgrund der Refinanzierung durch den Kreis kostenneutrale Veranschlagungen bei den Erträgen und den Aufwendungen erfolgen.

Zu den einzelnen Produkten werden nachstehende Erläuterungen gegeben, soweit es sich um besondere Veränderungen oder solche mit größerer finanzieller Auswirkung handelt:

1. Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Seiten 212 bis 215)

Aus den eingangs angesprochenen Gründen (Personalkosten: Seite 213, Zeile 29) wird für 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 ein um ca. 108.000 EUR (Seite 213, Zeile 29) höherer Zuschussbedarf ausgewiesen.

Als wesentliche Veränderung ist im Vergleich zu 2011 bei den Einnahmen (Kostenerstattung und Kostenumlagen Seite 213, Zeile 06) eine höhere Veranschlagung um rd. 38.000 € erfolgt. Hintergrund ist, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Bildung- und Teilhabeleistungen (BuT) eine Erstattung für den Personal- und den Sachaufwand durch den Kreis Coesfeld erfolgt.

Für die Leistungen nach dem SGB II sind für 2012 1,2 Mio. EUR (Seite 213, Zeile 16) und 981.400 EUR in der Kreisumlage veranschlagt worden (Seite 213, Zeile 28). Das entspricht der Veranschlagung 2011 und passt sich an die vom Kreis Coesfeld für 2012 erfolgte Haushaltsplanung an.

2. Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen – (Seiten 216 bis 219)

Aus den eingangs angesprochenen Gründen (Personalkosten: Seite 217, Zeile 11) ist für 2012 der Zuschussbedarf im Vergleich zu 2011 für diesen Produktbereich um ca. 30.000 EUR (Seite 217, Zeile 29) höher.

Nachdem in früheren Jahren die Zuweisungen bei den Asylbewerbern rückläufig waren, werden für das kommende Jahr erhöhte Zuweisungen erwartet. Weiterhin dürfte die zum 31.12.2011 auslaufende Bleiberechtsregelung einen erhöhten Bedarf verursachen. Angesichts dessen wurden die Ansätze für Grundleistungen um 20.000 EUR und für Krankenhilfe um 25.000 EUR angehoben. Dem stehen Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren für Übergangsheime in Höhe von 4.000 EUR (Seite 217, Zeile 04) und aus den Landeserstattungen in Höhe von 20.000 EUR gegenüber (Seite 217, Zeile 06).

Für die Umsetzung des neugeschaffenen Landesprogramms „Alle Kinder essen mit“ sind Einnahmen in Höhe von 3.200 EUR (Landeszuweisung, Seite 217, Zeile 02) und Ausgaben in Höhe von 4.000 EUR (Seite 217, Zeile 15) verschlagt worden.

Für die Betreuung besonderer Personengruppen sind insgesamt 5.200 € berücksichtigt worden (Seite 217, Zeile 15) worden. Diese Finanzmittel werden eingesetzt um Sprachkurse und Integrationsprojekte im Migrationsbereich (Frauen e.V. und sonstige Projekte) zu unterstützen.

3. Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte – (Seiten 220 bis 223)

Es sind keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 vorhanden. Auf die Zuschüsse an Vereine, Verbände oder Einrichtungen wird informatorisch hingewiesen (Seite 222, Fußnote).

4. Produkt 50.11 - Wohnen – (Seiten 224 bis 227)

Es sind keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 vorhanden.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2012 – Budget 50 – Soziales und Wohnen (erhalten nur die sachkundigen Bürger)